



## Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung

**Termin** Donnerstag, 21.11.2024, 17:00 bis 19:55 Uhr

**Ort** Rathaus  
Großer Sitzungssaal

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

<b>1</b>	Regularien
<b>1.1</b>	Eröffnung der Sitzung
<b>1.2</b>	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
<b>1.3</b>	Feststellung der Beschlussfähigkeit
<b>1.4</b>	Feststellung der Tagesordnung
<b>1.5</b>	Genehmigung der Niederschrift
<b>2</b>	Befangenheitsprüfung
<b>3</b>	Einwohnerfragestunde
<b>4</b>	Anregung/Beschwerde nach § 24 GO NRW, hier: Bebauung Flehenberg/Oetelshofer Weg Vorlage: 61-028-2024
<b>5</b>	Sachstandsbericht Citymanagement Vorlage: 80-004-2024
<b>6</b>	Spiel- und Freiflächenkonzept der Stadt Wülfrath – Fortschreibung 2024 Vorlage: 51-021-2024
<b>7</b>	18. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich südlich des Spielplatzes In den Eschen hier: erneuter Einleitungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: 61-030-2024
<b>8</b>	Bebauungsplan Nr.13 - Wohnbebauung südlich des Spielplatzes In den Eschen hier: erneuter Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: 61-029-2024
<b>9</b>	Bebauungsplan Nr. 2.28 "Gewerbegebiet nördlich der Sporthalle Zur Fliethe/Fortunastraße" - hier: erneute Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB Vorlage: 61-033-2024
<b>10</b>	B-Plan Nr. 2.7.3 - 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2.7 "Zur Fliethe" - hier: erneute Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB sowie erneuter Satzungsbeschluss B-Plan Nr. 2.7.3 "Zur Fliethe" gem. § 10 Abs. 1 BauGB Vorlage: 61-032-2024
<b>11</b>	Benennung eines Weges in "Willi-Münch-Weg" Vorlage: 61-031-2024
<b>12</b>	Mobilitätsstation am Bahnhofsareal Vorlage: III-015-2024
<b>13</b>	Mitteilungen und Anfragen
<b>13.1</b>	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Schmutz- und Regenentwässerung im Ortsteil Düsseldorf Vorlage: 66-015-2024



## Protokoll

### Öffentlicher Teil

#### TOP 1 Regularien

---

Herr Hoffmann verpflichtet Herrn Hölterscheidt, CDU-Fraktion, und Herrn Rust, Seniorenvertretung, in feierlicher Form.

#### TOP 1.1 Eröffnung der Sitzung

---

Herr Hoffmann eröffnet die Sitzung.

#### TOP 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

---

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

#### TOP 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

---

Weiter stellt er die Beschlussfähigkeit fest.

#### TOP 1.4 Feststellung der Tagesordnung

---

Herr Ritsche schlägt zu TOP 2 des nichtöffentlichen Teils vor, zunächst die Standortdiskussion abzuschließen und heute keinen Beschluss zu fassen. Der Tagesordnungspunkt biete dann Raum für Fragen und für einen Austausch.

Die Tagesordnung wird unverändert festgestellt.

Herr Hoffmann weist darauf hin, dass Herr Strecker, Geschäftsführer GWG, zum nichtöffentlichen Teil für Fragen zur Verfügung stehen würde. Der Ausschuss beschließt einstimmig die Teilnahme von Herrn Strecker zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

#### TOP 1.5 Genehmigung der Niederschrift

---

Die Niederschrift der Sitzung vom 10.09.2024 wird einstimmig angenommen.

#### TOP 2 Befangenheitsprüfung

---

Es wird keine Befangenheit erklärt.



**TOP 3** Einwohnerfragestunde

Die Frage von Herrn Dr. Scheven zu TOP 4 wird aufgrund der Regelungen in der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse nicht zugelassen.

Herr Rau fragt nach den entfernten Bäumen an der Flandersbacher Straßen Ecke Angerweg. Herr Dr. Holl antwortet, dass er die Angelegenheit prüfen und ihm eine Rückmeldung zukommen lassen werde.

Weiter fragt er, warum das Geschwindigkeitsmessgerät an der Goethestraße an dieser Stelle und nicht weiter Richtung Angermarkt angebracht sei. Die Verwaltung sagt zu, die Angelegenheit zu prüfen.

Frau Witte zitiert aus einem Schreiben von Straßen NRW und fragt, warum die Erschließung des neuen Baugebietes (Flehenberg) nicht über die Düsseler Straße erfolgen könne. Herr Dr. Holl antwortet, dass weder die Stadt noch der Bauherr Eigentümer des Grundstücks an der Düsseler Straße seien. Herr Ritsche bittet um Zuleitung einer Kopie des Schreibens.

**TOP 4** Anregung/Beschwerde nach § 24 GO NRW, hier: Bebauung Flehenberg/Oetelshofer Weg  
Vorlage: 61-028-2024

Auf Nachfrage von Herrn Hoffmann beschließt der Ausschuss einstimmig, dass der Beschwerdeführer seine schriftlich eingebrachte Anregung/Beschwerde begründen kann.

Herr Dr. Scheven führt aus, dass mit dem neuen Bauvorhaben der Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ durchbrochen werde. Der Bürgermeister erläutert ausführlich, dass in Wülfrath preisgünstiger Wohnraum fehle und eine Ratsmehrheit daher der Entwicklung eines Bebauungsplanes zugestimmt habe – unter der Voraussetzung, dass hier min. 40 % preisgünstiger Wohnraum entstehe.

**Beschlussempfehlung für den Rat**

Die Anregung/Beschwerde vom 09.09.2024 wird so interpretiert, dass gefordert wird, das Bebauungsplanverfahren Nr. 15 „Oetelshofer Weg/Flehenberg“ (siehe Vorlage 61-013-2024) nicht weiter zu verfolgen.

Der Anregung/Beschwerde wird aus folgendem Grund nicht gefolgt: Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplanverfahren besteht für alle Bürger\*innen die Möglichkeit ihre Anregung und Bedenken einzubringen.

**Abstimmungsergebnis**

Einstimmig		
Mehrheitlich		x

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP
Zustimmung	14	6	3	3		1	1
Ablehnung	3				3		
Enthaltung	0						



**TOP 5** Sachstandsbericht Citymanagement  
Vorlage: 80-004-2024

---

Der Bericht des Citymanagements (Frau Zillgen) wird zur Kenntnis genommen (siehe Anlage).

Frau Zillgen beantwortet im Anschluss die Fragen der Ausschussmitglieder insbesondere nach konkreten Ergebnissen, nach der Zusammenarbeit der Wülfrather Einzelhändler, den Öffnungszeiten und zusätzlicher Gastronomiebetriebe. Sie führt aus, dass derzeit der Weg bereitet werde, um Einzelhändler nach Wülfrath zu locken. Daneben soll Wülfrath Pro gestärkt und die Veröffentlichung der Öffnungszeiten auf Google-Maps angestrebt werden. Zudem stehe im kommenden Jahr der vom Rat beschlossene Verfügungsfond zur Verfügung, der eine Förderung von 50 % der geplanten Maßnahmen vorsehe. Frau Zillgen führt weiter aus, dass Gespräche mit der Seniorenvertretung geführt wurden und deren Wünsche, aber auch die Wünsche aller Akteure, die sich für die Anliegen der Innenstadt einsetzten, gerne an das Citymanagement weitergeleitet werden können.

Sie sagt weiter zu, die Zahl der für Wülfrath in Frage kommenden Filialisten nachzureichen.

*Antwort des Citymanagements zur Niederschrift: Nach vorangegangener Prüfung konnten rund 20 Filialisten identifiziert werden, welche grundsätzlich – z. B. aufgrund unternehmensspezifischer Standortanforderungen und Expansionsvorgaben - den Standort Wülfrath belegen könnten. Die Kontaktaufnahme mit den Filialisten ist zeitnah vorgesehen.*

Herr Hoffmann bedankt sich auch im Namen der Ausschussmitglieder.

*Herr Riedel verlässt die Sitzung um 17:54 Uhr.  
Frau Dr. Platzhoff nimmt ab 17:55 Uhr teil.*

**TOP 6** Spiel- und Freiflächenkonzept der Stadt Wülfrath – Fortschreibung 2024  
Vorlage: 51-021-2024

---

Herr Ritsche und Frau Sprink erläutern auf Nachfrage von Herrn van Hueth ausführlich die Hintergründe, warum der Bolzplatz In den Eschen komplett saniert werden müsse. Herr Dr. Holl beantwortet die weitere Nachfrage von Herrn van Hueth nach der Brücke im Grünzug Ellenbeek. Diese sei marode und könne nur noch abgerissen werden.

Herr Mrstik bittet darum, die Kosten für die Instandsetzung des Bolzplatzes In den Eschen mitzuteilen.

*Antwort zur Niederschrift: Bei einer Flächengröße von ca. 1.500 m<sup>2</sup> würde die Instandsetzung unter Zugrundelegung der Preiskalkulation aus dem Jahr 2016 heute ca. 57.000 Euro brutto kosten.*

Seitens der CDU-Fraktion werden unter Bezugnahme auf den seit Jahren bestehenden Bolzplatz in Flandersbach Fragen nach einer öffentlichen Fläche in diesem Stadtteil gestellt. Frau Effert weist darauf hin, dass sie im Jugendhilfeausschuss gebeten habe, eine städtische Spielfläche in Flandersbach zu erwerben. Nur unter dieser Bedingung habe die CDU-Fraktion im Jugendhilfeausschuss die Beschlussempfehlung abgegeben. Herr Hoffmann schlägt vor, den Beschlussvorschlag entsprechend zu ergänzen.



**Geänderte Beschlussempfehlung für den Haupt- und Finanzausschuss und den Rat**

1. Das Spiel- und Freiflächenkonzept der Stadt Wülfrath (Fortschreibung 2024, siehe Anlage A) wird beschlossen und löst damit das Spiel- und Freiflächenkonzept Wülfrath aus dem Jahr 2013 ab.
2. Die Verwaltung wird die zur Umsetzung konkreter Maßnahmen notwendigen Beschlüsse in die politischen Gremien einbringen.
3. **Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Fläche in Flandersbach (Bolzplatz) als zukünftige Spielfläche erworben oder alternativ eine andere Fläche zur Verfügung gestellt werden kann.**

**Abstimmungsergebnis**

Einstimmig		x
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP
Zustimmung	17	6	3	3	3	1	1
Ablehnung							
Enthaltung							

**TOP 7** 18. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich südlich des Spielplatzes In den Eschen hier: erneuter Einleitungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 61-030-2024

**Beschluss**

1. Das Verfahren zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes für das im Folgenden näher bezeichnete Gebiet wird gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung erneut eingeleitet.
2. Der Planbereich umfasst Teilflächen der Flurstücke 942, 960, 2934, 3223 und 2936 (Gemarkung Wülfrath, Flur 21).

Die Grenzen werden wie folgt umschrieben:

- Im Norden grenzt das Plangebiet an eine Grünfläche mit Spielbereich.
- Im Osten grenzt das Plangebiet an die Straße In den Eschen und die östliche Grenze der Flurstücke 2934 und 2936.
- Im Süden verläuft das Plangebiet in einer geraden Linie, die 14.5 m von der westlichen und 29 m von der östlichen Seite der südlichen Grenze des Flurstücks 2934 entfernt liegt.
- Im Westen grenzt das Plangebiet an die westliche Grenze der Flurstücke 2934 und 2936.

Zur eindeutigen Nachvollziehbarkeit werden hier zukünftig die ETRS-Koordinaten (Europäisches Terrestrisches Referenzsystem) der Grenzpunkte angegeben. Die Abgrenzung des Plangebiets ergibt sich aus dem Übersichtsplan (Anlage 1), der keine Planaussage enthält.



**Abstimmungsergebnis**

Einstimmig		x
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP
Zustimmung	17	6	3	3	3	1	1
Ablehnung							
Enthaltung							

**TOP 8** Bebauungsplan Nr.13 - Wohnbebauung südlich des Spielplatzes In den Eschen hier: erneuter Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 61-029-2024

**Beschluss**

- Das Verfahren zur erneuten Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnbebauung südlich des Spielplatzes In den Eschen“ wird gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 BauGB in der derzeit gültigen Fassung eingeleitet.
- Der Planbereich umfasst Teilflächen der Flurstücke 942, 960, 2934, 3223 und 2936 (Gemarkung Wülfrath, Flur 21).

Die Grenzen werden wie folgt umschrieben:

- Im Norden grenzt das Plangebiet an eine Grünfläche mit Spielbereich.
- Im Osten grenzt das Plangebiet an die Straße In den Eschen und die östliche Grenze der Flurstücke 2934 und 2936.
- Im Süden verläuft das Plangebiet in einer Gerade, die 14.5 m auf der westlichen und 29 m auf der östlichen Seite nördlich der Grenze des Flurstücks 2934 liegt.
- Im Westen grenzt das Plangebiet an die westliche Grenze der Flurstücke 2934 und 2936.

Zur eindeutigen Nachvollziehbarkeit werden hier zukünftig die ETRS-Koordinaten (Europäisches Terrestrisches Referenzsystem) der Grenzpunkte angegeben. Die Abgrenzung des Plangebiets ergibt sich aus dem Übersichtsplan (Anlage 1), der keine Planaussage enthält.

**Abstimmungsergebnis**

Einstimmig		x
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP
Zustimmung	17	6	3	3	3	1	1
Ablehnung							
Enthaltung							



**TOP 9** Bebauungsplan Nr. 2.28 "Gewerbegebiet nördlich der Sporthalle Zur Fliethe/Fortunastraße" - hier: erneute Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB  
 Vorlage: 61-033-2024

Herr Effert erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt befangen.

Fr. Schulte erläutert kurz den Hintergrund, warum eine erneute Offenlage erfolgen muss und beantwortet im Anschluss die Fragen der Ausschussmitglieder nach der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Insbesondere führt sie aus, dass bei jedem Planverfahren der Einfachheit halber alle Träger öffentlicher Belange angeschrieben werden.

Auf Nachfrage von Herrn Mrstik erklärt sie ausführlich, wie der ökologische Ausgleich erfolge.

**Beschluss**

1. Dem Abwägungsvorschlag zur Stellungnahme des Kreises Mettmann aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Anlage 4) zum Bebauungsplan Nr. 2.28 „Gewerbegebiet nördlich der Sporthalle Zur Fliethe/Fortunastraße“ wird zugestimmt.
2. Den Entwürfen des Bebauungsplans Nr. 2.28 „Gewerbegebiet nördlich der Sporthalle Zur Fliethe/Fortunastraße“ (Anlage 1) inklusive der Begründung (Anlage 2) und des Umweltberichtes (Anlage 3) wird zugestimmt.
3. Für den Bebauungsplan Nr. 2.28 „Gewerbegebiet nördlich der Sporthalle Zur Fliethe/Fortunastraße“ wird gem. § 4a Abs. 3 BauGB die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis**

Einstimmig		x
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP
Zustimmung	16	5	3	3	3	1	1
Ablehnung							
Enthaltung							

**TOP 10** B-Plan Nr. 2.7.3 - 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2.7 "Zur Fliethe" - hier: erneute Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB sowie erneuter Satzungsbeschluss B-Plan Nr. 2.7.3 "Zur Fliethe" gem. § 10 Abs. 1 BauGB  
 Vorlage: 61-032-2024

Fr. Schulte erläutert kurz die Hintergründe für die erneute Abwägung.



**Beschlussempfehlung für den Rat**

1. Den Abwägungsvorschlägen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird gem. § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 2.7.3 – 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2.7 “Zur Fliethe“ gefolgt.
2. Der Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 2.7.3 – 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2.7 “Zur Fliethe“ – in der Fassung vom 05.11.2024 wird zugestimmt.
3. Der nach § 13 BauGB aufgestellte Bebauungsplan Nr. 2.7.3 – 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2.7 “Zur Fliethe“ – wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB mit Begründung, textlichen und zeichnerischen Festsetzungen erneut als Satzung beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. 2.7.3 – 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2.7 “Zur Fliethe“ – wird gem. § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 26.11.2021 in Kraft gesetzt.

**Abstimmungsergebnis**

Einstimmig		x
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP
Zustimmung	17	6	3	3	3	1	1
Ablehnung							
Enthaltung							

**TOP 11** Benennung eines Weges in "Willi-Münch-Weg"  
Vorlage: 61-031-2024

**Beschlussempfehlung für den Rat**

Der in der Anlage 1 dargestellte Stichweg wird gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 StrWG NRW als „Willi-Münch-Weg“ benannt.

**Abstimmungsergebnis**

Einstimmig		x
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP
Zustimmung	17	6	3	3	3	1	1
Ablehnung							
Enthaltung							





**TOP 12** Mobilitätsstation am Bahnhofsareal  
Vorlage: III-015-2024

Die Beschlussfassung wurde aufgrund Beratungsbedarfs vom AUMD in den AWS geschoben.

Nach kurzer Beantwortung von fachlichen Nachfragen erläutert Herr Dr. Holl die beiden Möglichkeiten und weist darauf hin, dass die Verkehrsflächen für alle Nutzungen (Fahrzeuge, Fahrräder, Fußgänger) im Bebauungsplan festgesetzt werden würden.

**Beschlussempfehlung für den Haupt- und Finanzausschuss**

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der weiteren Bearbeitung des Bauleitplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 9 – ehemaliges Bahnhofsareal – die Konzeptplanung Mobilitätsstation in der Variante 2 (Anlage 2) vorzusehen und eine entsprechende Fläche für eine spätere Mobilitätsstation freizuhalten.

**Abstimmungsergebnis**

Einstimmig		x
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP
Zustimmung	17	6	3	3	3	1	1
Ablehnung							
Enthaltung							

**TOP 13** Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

Fr. Schulte teilt mit, dass der B-Plan für die Fußgängerzone rechtskräftig ist. Jetzt sei der erste Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung eingegangen. Zum weiteren Verfahren schlägt sie vor, die Ansinnen grundsätzlich über eine Bauvoranfrage laufen zu lassen. Herr Dr. Holl bestätigt auf Nachfrage, dass die juristische Prüfung ergeben habe, dass der Fachausschuss (AWS) über die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen beraten könne. Das Votum fließe dann in die Abwägung zum Vorhaben ein.

Nach kurzer Diskussion fasst der Bürgermeister zusammen, dass die Anfragen grundsätzlich im AWS beraten werden.

Frau Schulte teilt weiter mit, dass im Dezember wohl der Aufruf für die nächste Regionale erfolgen solle. Der Kreis Mettmann werde sich gemeinsam mit der Stadt Düsseldorf und dem Rhein-Kreis Neuss bewerben. Die Frist für eine Bewerbung liegt bei ca. 6 Monaten. Hier wird im Falle eines Aufrufs ein erheblicher Aufwand für die Verwaltung entstehen, eine Regionale bedeutet aber auch eine Chance für die Kommune.

Weiter berichtet Frau Schulte, dass das Mobilitätskonzept jetzt in der Bevölkerung verankert werden solle. Es bestehe die Möglichkeit, an der jedes Jahr im September stattfindenden Europäischen Mobilitätswoche teilzunehmen. In dieser Woche können Projekte versuchsweise ausprobiert werden. Die Verwaltung wird die Möglichkeit der Teilnahme im nächsten Jahr und die hierdurch bedingte Verschiebung in der Prioritätenliste prüfen und ggf. auf die politischen Gremien zukommen.



Herr Dr. Holl verweist auf die im Ratssaal aufgebauten Mülleimermodelle und erläutert die Vor- und Nachteile. Der Ausschuss favorisiert das Modell Madrid Plus, das auch einen Aschebehälter enthalte.

### Anfragen

Herr Heinz bittet um Prüfung, warum der Baustellenverkehr zum Baugebiet Haselnussweg an mehreren Tagen über die Alte Kölnische Landstraße erfolge. Herr Hoffmann erläutert kurz die bestehende Regelung. Herr Herbes ergänzt, dass der Poller zur Alten Kölnischen Landstraße entfernt wurde.

Herr Herbes bittet um Übersendung einer Einladung für die Auftaktveranstaltung „Klimaschutz machen“.

**TOP**      Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Schmutz- und Regenentwässerung  
**13.1**      im Ortsteil Düssel  
            Vorlage: 66-015-2024

---

Herr Dr. Holl beantwortet die Anfrage wie folgt:

In Wülfrath gibt es sowohl Gebiete, in denen Schmutz- und Niederschlagswasser in einem gemeinsamen Kanal abgeführt werden (Mischsystem) als auch Gebiete mit einer getrennten Ableitung (Trennsystem). Bei Starkregenereignissen kommt es im gesamten Stadtgebiet immer häufiger zu Überflutungen. So zuletzt mehrfach in Flandersbach, in der Kruppstraße und ebenfalls in Düssel.

Eine der Ursachen für die Überflutung der Kanäle ist die Zunahme von Starkregenereignissen mit hoher Intensität und kürzerer Wiederkehrdauer. Das führt zu einer Überlastung der Kanäle, da diese ursprünglich für geringere Abflüsse ausgelegt wurden. Infolge des mit jeder Bebauung zunehmenden Versiegelungsgrades wird zusätzlich mehr Wasser dem Kanalsystem zugeführt, als in unversiegelten Gebieten. Betonflächen, Asphaltstraßen und Dächer verhindern das Versickern von Wasser in den Boden, was die Kanalsysteme zusätzlich belastet. Versiegelte Flächen verkürzen aber auch die Fließzeit des Wassers in das Kanalsystem. Dadurch steigen die Spitzenabflüsse schnell an, sodass die hydraulische Kapazität der Kanäle überschritten wird. Nicht zuletzt verstärkt auch eine intensive landwirtschaftliche Nutzung dieses Problem. Verdichtete Böden, die durch schwere Maschinen entstehen, weisen eine reduzierte Infiltrationskapazität auf, wodurch mehr Regenwasser in die Kanäle geleitet wird.

Der nördliche Teil Düssel wird über ein Trennsystem entwässert. Durch das Tiefbauamt wurde dieses Jahr festgestellt, dass etwa zwei Dutzend Hausanschlüsse statt an den Regenwasserkanal an den Schmutzwasserkanal angeschlossen sind. Im Januar 2025 werden die Eigentümer der Fehlanlüsse zur Behebung der Mängel aufgefordert (Frist: drei bis sechs Monate). Es gab jedoch auch einzelne Fehlanlüsse im Bereich der Straßeneinläufe (Sinkkästen), die an den Schmutzwasserkanal angeschlossen waren. Diese Fehlanlüsse wurden bereits korrigiert.

Insbesondere im südlichen Teil von Düssel wird dem Abwassersystem zusätzliches Fremdwasser über „wild abfließendes Oberflächenwasser“ und „Abwasser von befestigten Flächen“ zugeführt. Auch für dieses zusätzliche „Abwasser“ ist der Kanal nicht dimensioniert.



Lösungsansätze:

- Behebung der Fehlan Schlüsse im Schmutzwasserkanal „Düssel-Nord“.
- Verhinderung von Fremdwasser (wild abfließendes Oberflächenwasser und Abwasser befestigter Flächen von Privatgrundstücken).
- Verstärkung der Kapazitäten im Bereich „Abwasser und Kanäle“ sowie im Bereich der Bankettpflege.
- Überarbeitung des Generalentwässerungsplans (GEP). Diese Überarbeitung ist bereits beauftragt. Dabei wird das gesamte Abwassernetz der Stadt Wülfrath hydraulisch berechnet und hydraulische Engpässe ermittelt und Vorschläge zu deren Behebungen ausgearbeitet. Diese Vorschläge müssen dann baulich umgesetzt werden.

Die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Antwort der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

*Frau Späth verlässt die Sitzung um 19:24 Uhr.*



**anwesend**

**Seniorenrat-beratend**

Frau Jutta Späth

**SB-stimmberechtigt**

Herr Florian Brosch  
Frau Barbara Grädig  
Herr Stephan Hölterscheidt  
Herr Hans Werner van Hueth

**Ratsmitglied**

Herr Hans-Peter Altmann  
Herr Walter Brühland  
Herr Ulrich Düchting  
Herr Axel Effert  
Frau Eleonore Effert  
Frau Kurtula Gößl  
Herr Reiner Heinz  
Herr André Herbes  
Herr Manfred Hoffmann  
Herr Stephan Mrstik  
Herr Wolfgang Riedel  
Herr Max Schultheiß  
Herr Jörg Schwind

**Verwaltungsmitarbeiter/in**

Herr Stefan Holl  
Herr Sebastian Schorn  
Frau Lisa Schulte  
Frau Angela Sprink  
Frau Silke Volz-Schwach  
Herr Rainer Ritsche

Wülfrath, den 13. Dezember 2024

---

(Manfred Hoffmann)  
Ausschussvorsitzende/er

---

(Silke Volz-Schwach)  
Schriftführer/in

Die Niederschrift ist im Original unterschrieben. Das Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.